

Das Tagesthema

HILFT

Störung bei Nachbars TV: Ärger um Fichte

Mein Baum oder sein Fernseher?



Annemarie P. (Name geändert) blickt in ihrem Garten auf die umstrittene Fichte. FOTOS: JAKSCH, WESTERMANN

Der Hilferuf der alten Dame war verzweifelt: „Mein Nachbar verlangt, dass ich meine serbische Fichte um 15 Meter kürze“, sagte Annemarie P. (Name geändert) – und ihre Not war ihr deutlich anzuhören. Ihr verstorbener Mann hatte den Baum einst gepflanzt, vor mindestens 30 Jahren. Nun wächst er hoch aufgerichtet auf dem Grundstück im Garten und überragt ihr

› Große Bäume sind häufig Anlass für Streit ‹

RUDOLF STÜRZER

kleines Häuschen, das in einer Gemeinde im Landkreis Starnberg steht.

Und plötzlich ist die bisher gute Nachbarschaft in Gefahr. „Mein Nachbar hat sich einen Super-Fernseher gekauft“, erzählt Annemarie P., „und nun behauptet er, dass er mit seinen beiden Satellitenschüsseln auf dem Dach keinen guten Empfang mehr hat, weil mein Baum im Weg ist. Und darum soll meine serbische Fichte gekürzt werden.“

Vier bis fünf Meter betrage der Abstand zur Grenze. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung dürfe eine derartige Fichte gekürzt werden – auch so radikal, wie es der Nachbar fordert. Aber das würde mindestens 600 bis 800 Euro kosten, wenn’s ein Profi macht, hat Annemarie P. in Erfahrung



gebracht. Außerdem ist da noch ihre Tochter, der Haus und Grund gehören, sie selbst habe Nießbrauch. „Und meine Tochter will, dass der Baum stehen bleibt.“

So ein Nachbarschaftsstreit ist ein Fall für unseren Experten Rudolf Stürzer. Der Vorsitzende von Haus + Grund München ist Rechtsanwalt und hatte schon oft mit derartigen Debatten zu tun. „Große Bäume auf dem Nachbargrundstück

sind häufig Anlass für Streitigkeiten zwischen Nachbarn“, weiß der Experte. Mal gehe es um Verschattung des Grundstückes, mal um die Beeinträchtigung des TV-Empfangs oder negative Auswirkungen auf die Stromproduktion einer PV-Anlage. Rudolf Stürzer: „All diesen Sachverhalten ist nach der – sehr restriktiven – Rechtsprechung gemeinsam, dass der beeinträchtigte Nachbar von dem Baumeigentümer nur dann

Abhilfe oder Schadensersatz verlangen kann, wenn dessen Baum nach Höhe und Positionierung im Grundstück gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.“

Der Jurist weist darauf hin, dass nach den in Bayern geltenden Abstandsvorschriften eine Höhenbegrenzung nur für Bäume und Gehölze besteht, die weniger als zwei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt sind. Diese dürfen nur maximal zwei Meter hoch werden. Im vorliegenden Fall ist der Baum weiter entfernt – also gibt es keine Höhenbegrenzung. Daher hat der Nachbar keinen An-

spruch auf Kürzung bzw. Beseitigung des Baumes. „Dies würde im Übrigen auch gegen eine bestehende Baumschutzverordnung verstoßen, zumal eine serbische Fichte als Nadelgehölz für einen Rückschnitt auch nicht geeignet ist.“

Annemarie P. ist erleichtert über diese Auskunft. „Ich hätte den Baum kürzen lassen, des lieben Friedens wegen.“ Nun kann sie dem Willen ihrer Tochter entsprechen, die ja den Baum unbedingt erhalten wollte. Der Nachbar habe übrigens seither nichts mehr gesagt, „jetzt ist Ruhe!“

VOLKER PFAU



Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus + Grund.